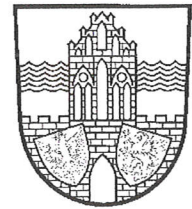


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn David Weide

*über Büro Kreistag*

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt:  
Bearbeiter(in): Herr Brandenburg  
Zimmer-/Haus-Nr.: 228 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101  
Telefax: 03984 70-4199  
E-Mail: [Dezernat-1@uckermark.de](mailto:Dezernat-1@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			21.08.2019

## Ihre Anfrage vom 14.08.2019 – Abgelehnte Asylbewerber in der Uckermark (AN 163/2019)

Sehr geehrter Herr Weide,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

### Frage

1. Wie viele Asylbewerber leben derzeit noch im Landkreis Uckermark, obwohl deren Asylantrag abgelehnt worden ist. Ich bitte um detaillierte Auflistung, mit der Angabe, aus welchen Ländern diese abgelehnten Asylbewerber stammen.

### Antwort

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Uckermark leben zurzeit 222 Personen, die im Besitz einer Duldung sind, da sie vollziehbar ausreisepflichtig sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Sie kommen aus folgenden Ländern:

Afghanistan, Albanien, Ägypten, Bangladesch, Bhutan, Ghana, Indien, Kame-run, Kenia, Libanon, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Südafrika, Tschad, Türkei, Ukraine, ungeklärt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage

2. Aus welchen Gründen werden diese Asylbewerber nicht abgeschoben?

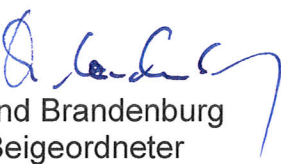
Antwort

Gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz ist eine Abschiebung auszusetzen, wenn die Abschiebung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Zu den rechtlichen Gründen zählen u. a. ein zielstaatenbezogenes Abschiebungsverbot, die Wahrung des Rechts auf ein Ehe- und Familienleben.

Zu den tatsächlichen Gründen zählen u. a. Reiseunfähigkeit im Krankheitsfall, Passlosigkeit, Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Bernd Brandenburg  
1. Beigeordneter